

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.09.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0317 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 5110020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet – Pfungstädter Straße am Bahnhof Eberstadt – (Bebauungsplan E 55)

Vorlage vom: 16.09.2013

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage 1** beigefügte Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans E 55 – Pfungstädter Straße am Bahnhof Eberstadt – am Eberstädter Bahnhof entlang der Pfungstädter Straße in dem Bereich zwischen der Modau, dem Bahndamm und der Bundesautobahn A 5, wird zur Sicherung der Planung zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre im Gebiet des Bebauungsplans E 55 Anlage 2: Derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre im Gebiet des Bebauungsplans E 55 vom 16.12.2011
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2013/0317 vom 16.09.2013

Am 21.06.2011 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan E 55 nach § 30 Abs. 3 BauGB gefasst, mit der Zielsetzung Vergnügungsstätten auszuschließen und Aussagen über die Nutzungen zu treffen.

Der Beschluss einer Veränderungssperre als Satzung für das Gebiet des Bebauungsplans E 55 wurde am 15.12.2011 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 23.12.2011 in Kraft und ist bis zum 22.12.2013 gültig.

Der Entwurf zum Bebauungsplan E 55 wurde zwar weiter bearbeitet, erreicht aber erst in Kürze die Offenlage, so dass das gesamte Bebauungsplanverfahren bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 22.12.2013 nicht rechtskräftig abgeschlossen sein wird.

Um die Planungsziele nicht zu gefährden, ist daher die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 22.12.2014 notwendig. Die Verlängerung ist in § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB ausdrücklich vorgesehen und erfordert den Beschluss des als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurfs. Dieser Beschluss muss vor Ablauf der eigentlichen Veränderungssperre (22.12.2013) bekannt gemacht werden.

Als **Anlage 2** ist zur Information die derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „– Pfungstädter Straße am Bahnhof Eberstadt –“ für das Gebiet am Eberstädter Bahnhof entlang der Pfungstädter Straße in dem Bereich zwischen der Modau, dem Bahndamm und der Bundesautobahn A 5 beigefügt, deren Geltungsdauer durch die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre geändert wird.

Die Dezernentin III:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Darmstadt, den 16.09.2013
III/61.2 ha Nst. 2112